

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7.4 Vorlagedatum 25.11.13
Geburtshilfe an der SANA-Klinik in Oldenburg

Berichterstatter : Herr Maurer Bereich : Zentrale Verwaltung

- Einzelbericht
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

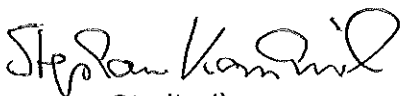
BERICHT	NOTIZEN
<p>Wie bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.9.2013 mitgeteilt, wird auf Initiative der Stadt Oldenburg in Holstein versucht, den Fortbestand der Geburtshilfe an der SANA-Klinik in Oldenburg zu erhalten, bevor allein rückläufige Geburtenzahlen möglicherweise eine Schließung der Abteilung erfordern. Zu diesem Zweck sollte nach Ansicht des Bürgermeisters der Stadt Oldenburg in Holstein den Hebammen der immense Versicherungsbeitrag aus der Haftpflichtversicherung von rund 5.000,00 € je Jahr und Hebamme von den Kommunen im Nordkreis gemeinsam von der Hand gehalten werden. Damit das Klinikangebot im Norden aufrecht erhalten werden kann, obwohl bereits die SANA-Klinik die höchstmögliche Vergütung der Hebammendienste leisten, wurde über eine finanzielle Unterstützung nach einem gerechten Aufteilungsschlüssel, z. B. nach der Einwohnerzahl, verhandelt. Beispielhaft wurde die Unterstützung der Hebammen im Kreis Nordfriesland durch den dortigen Kreistag benannt.</p> <p>Unter Hinweis, dass eine Bezuschussung unserer Ansicht nach vorrangig aus der Ausgleichsfunktion des Kreises Ostholstein über die Kreisumlage erfolgen sollte und nicht wiederum ausschließlich durch freiwillige Leistungen der betroffenen Kommunen eine derart wichtige Institution unterstützt werden kann, wurde die Stadt Oldenburg gebeten, alternative Finanzierungsvarianten zu überprüfen und ggf. auf die Erfahrungen aus dem Kreis Nordfriesland zurückzugreifen. Bürgermeister Voigt teilte daraufhin mit, dass die aufgeworfene Frage nach alternativen Finanzierungsvarianten an den Kreis Ostholstein weitergeleitet wurde, mit der Bitte, seiner Ausgleichsfunktion gerecht zu werden und für die Aufrechterhaltung der Geburtshilfe an der SANA-Klinik in Oldenburg in Holstein zu sorgen. Die Antwort steht gegenwärtig noch aus. Dennoch hat sich bereits der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten der Stadt Oldenburg in Holstein in seiner Sitzung am 5.11.2013 mit dem Thema eingehend befasst und beschlossen, dass sich die</p>	

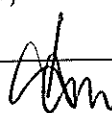
Stadt Oldenburg in Holstein zum jetzigen Zeitpunkt nicht an den Kosten der Haftpflichtversicherungsbeiträge der an der SANA-Klinik freiberuflich tätigen Hebammen beteiligt. Zwar wurde die schwierige Situation der Hebammen durchaus gesehen, jedoch überwogen am Ende die Bedenken, einen Berufsstand aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Dazu kam neben der schwierigen finanziellen Lage der Stadt der Umstand, dass der Ausschuss andere Stellen nicht aber die Stadt in der Pflicht gesehen hat. Man hat sich dort jedoch ausdrücklich für den Erhalt der Geburtshilfestation am Standort Oldenburg in Holstein ausgesprochen. Dafür sollen das Land Schleswig-Holstein (Krankenhausbedarfsplan) und die Krankenkassen (angemessene Alimentierung der Hebammen) sorgen und durch entsprechende Maßnahmen die wohnortnahe Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen sicherstellen. Die Stadt Oldenburg wird sich der Problematik auch weiterhin annehmen und u. a. die Leistungsträger auf die prekäre Situation hinweisen und entsprechende Stellungnahmen einfordern. Die Aussagen der Hebammen, die auch in der Sitzung des Ausschusses noch einmal bekräftigt wurden, sind eindeutig. Sollte sich an der wirtschaftlichen Situation nichts ändern, werden die Hebammen ab Mitte 2014 keine Geburtshilfe mehr in Oldenburg in Holstein leisten! Die Stadt Heiligenhafen ist deshalb gebeten worden, auch von hier aus an die Leistungsträger heranzutreten, um dadurch die Geschlossenheit der Nordkreiskommunen in der Frage darzustellen.

Seitens der Verwaltung wurde bereits im Vorwege der Städteverband Schleswig-Holstein gebeten, sich dieses nicht nur im nördlichen Kreis Ostholstein auftretenden spezifischen Problems anzunehmen, da nach hiesiger Auffassung das Thema überregionale Bedeutung besitzt, wie auch die Entscheidungen im Kreis Nordfriesland aus dem Jahr 2012 erkennen lassen. Da die Subventionierung einzelner Berufszweige auch unserer Auffassung nach nicht in den Aufgabenbereich der Städte und Gemeinden fallen kann und es sich vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit handelt, wurde der Städteverband Schleswig-Holstein gebeten, sich der Thematik anzunehmen. Eine Stellungnahme steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus.

Um Kenntnisnahme wird gebeten. In der Angelegenheit wird berichtet.

In Vertretung:


(Erster Stadtrat)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	12/11.13
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	